

9.1 Betriebsvergleich: Stundenverrechnungssätze 2025

Ein herzliches Dankeschön an alle Betriebe, die sich auch in diesem Jahr an unserer Umfrage zu den Stundenverrechnungssätzen beteiligt haben. Mit über 500 Rückmeldungen aus der Praxis zeigt sich erneut, wie groß die Bereitschaft ist, gemeinsam ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Situation im bayerischen Kfz-Gewerbe zu zeichnen.

Die Stundenverrechnungssätze bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau, auch wenn die Dynamik bei den Anpassungen zurückgegangen ist. Wie unterschiedlich die Rahmenbedingungen vor Ort sind, zeigt sich in der großen Bandbreite zwischen den Betrieben. Auffällig bleibt,



dass ein Teil der Betriebe seine Stundenverrechnungssätze noch nicht vollständig an die tatsächlichen Kostenstrukturen angepasst hat, obwohl die Anforderungen im Werkstattalltag stetig steigen.

Umso wichtiger ist eine realistische und regelmäßige Überprüfung der eigenen Kalkulation. Die anhaltend hohe Auslastung vieler Betriebe sorgt zudem dafür, dass Werkstattkapazitäten zunehmend gefragt sind.

Die **detaillierten Ergebnisse** finden Sie in der digitalen Community. Für eine Beratung zur Kalkulation der Stundenverrechnungssätze oder zu weiteren betriebswirtschaftlichen Themen steht Ihnen der betriebswirtschaftliche Berater der Kfz-Innung, Thomas Brückner, gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn über Ihre Kfz-Innung oder unter brueckner@kfz-bayern.de.

Kfz-Innung Schwaben KdÖR

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • **zum Impressum**



Kfz-Innung Schwaben

9.2 Mitgebrachte Ersatzteile – Achtung bei der Bremsenreparatur

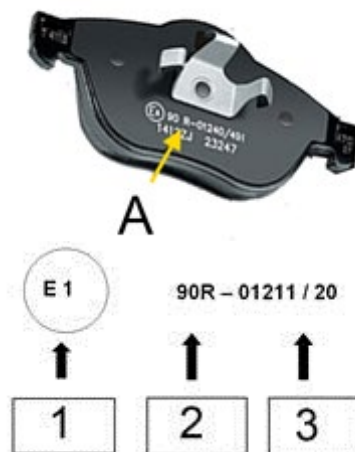
Bedingt durch die breitgefächerte Verfügbarkeit von Fahrzeugersatzteilen und beeinflusst von den Preissteigerungen beim täglichen Bedarf werden Werkstattbetreiber immer öfter mit mitgebrachten Ersatzteilen durch Kunden konfrontiert. Gerade die Öffnung zu asiatischen Verkaufsplattformen spült hierbei immer wieder Teile auf die Werkstatttheke, deren Zulässigkeit für den Betrieb im europäischen Straßenverkehr nicht gegeben ist oder die herstellerseitig nicht für die Nutzung unter hiesigen Verkehrsbedingungen ausgelegt wurden.

Bei einer Alufelge würden solche Fälle mangels ABE bei der Eintragung auffallen und der Billigölfilter würde im schlimmsten Fall den Motor in Mitleidenschaft ziehen. Bei Bauteilen der Bremsanlage oder des Fahrwerks können hingegen Menschenleben in Gefahr geraten.

Beachten Sie bitte bei der Argumentation gegenüber den Kunden,

dass gerade im Bereich Bremse die Vorgaben der ECE R90 bei der Ersatzteilauswahl berücksichtigt werden müssen.

Bei Fahrzeugen bis 3,5t der Klassen M1, M2, N1, die ab November 2016 auf den Markt gebracht wurden, muss die Verpackung der Bremsscheibe oder des Bremsbelags durch ein Verschlussiegel gegen vorzeitiges Öffnen gesichert sein. Sowohl auf der Schachtel als auch auf dem Bauteil selbst muss eine Kennung mit den Stellen E und 90R aufgedruckt sein:



Meist ist dort auch das Fahrzeugmodell sowie die Achsseite angegeben, auf der der Belagsatz beziehungsweise die Bremsscheibe zu montieren ist.

Bei der Ersatzteilbeschaffung als OE-Teil und über den Teile-Großhandel ist die entsprechende Qualität sichergestellt. Sollten aber Produkte unbekannter Hersteller angeliefert werden, ist die oben beschriebene Kennzeichnung genau zu prüfen. Der Einbau kann für den Kunden die Betriebserlaubnis gefährden, daher empfehlen wir Ihnen, die Haftung für vom Kunden bereitgestellte Ersatzteile in Ihrem Auftrag beziehungsweise auf Ihrer Rechnung ausdrücklich auszuschließen.

Für Fragen stehen die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung.

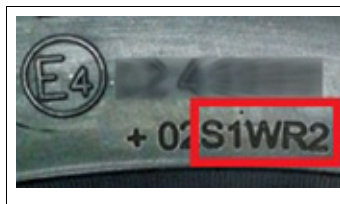
9.3 Bestimmte Neureifen sind bereits ab Juli 2026 nicht mehr zulässig >> Bitte an den Ersatzteilverantwortlichen weiterleiten!

Auch bei Fahrzeugreifen greifen inzwischen fahrzeugunabhängige Typgenehmigungen. Reifen, die die Anforderungen an Umwelt- und Sicherheitseigenschaften nicht erfüllen, dürfen nicht mehr

für den Markt bereitgestellt und später auch nicht mehr verkauft werden. Grundlage dafür sind Änderungen in der UN ECE-R117-Regelung. Die Regelung gilt über Europa hinaus und schreibt vor,

dass Nasshaftung und Rollwiderstand über den gesamten Lebenszyklus des Reifens vom Neuzustand bis zur Abfahrgrenze die definierten Grenzwerte einhalten müssen.

Die entsprechende Kennung des Reifens ist im Bereich der Typgenehmigungsmarkierung an der Seitenwand zu finden:



S1/S2	Reifenabrollgeräusch nach Stufe 1 oder 2
W/W1/W2	Nasshaftung im neu nach Stufe 1 oder 2
R2/R3	Rollwiderstand nach Stufe 2 oder 3
B	Nasshaftung abgefahrenen (2 mm Restprofiltiefe)

Reifen mit folgenden Kennungen sind betroffen und dürfen **ab 6. Januar 2029 nicht mehr an Fahrzeugen verbaut** werden bzw. an Endkunden abverkauft werden. **Bereits ab dem 7. Juli 2026 dürfen entsprechende Reifen von Herstellern oder Importeuren nicht mehr an den Handel / Kfz-Werkstätten / Reifenbetriebe verkauft werden.**

Die nebenstehene Tabelle zeigt die auslaufenden Bezeichnungen mit den jeweiligen Stichtagen:

Kennung:	Fahrzeug- klasse:	Zukaufbar bis:	Fahrzeug- klasse:	Zukaufbar bis:	Abverkauf an Kunden möglich bis:
S2WR2	PKW – C1	6. Juli 2026	NFZ Trapo - C2 NFZ – C3	6. Juli 2026	5. Januar 2029
S2WR2B		6. Juli 2026			5. Januar 2029
S2W1R2B		6. Juli 2026	NFZ Trapo - C2	1.Sep 2028	5. Januar 2029
S2W1R3B		6. Juli 2026	NFZ – C3	1.Sep 2028	5. Januar 2029
S2W2R2B		6. Juli 2026		1.Sep 2028	5. Januar 2029
S2W2R3B	PKW – C1	OK	NFZ Trapo - C2 NFZ – C3	OK	OK

Bitte beachten Sie beim Zukauf (bzw. fixieren Sie schriftlich bei der Bestellung), dass Sie Ihren Lagerbestand nicht mit veralteten Produkten befüllen, die dann kurzfristig abverkauft werden müssen. Das Infoschreiben des Bundesverbandes des Reifen und

Vulkaniseurhandwerks BRVe.V fügen wir bei. Reifen mit einem Wochen-Code ab 2826, also produziert nach dem 7. Juli 2026, sind in Verbindung mit den oben genannten Buchstabenkennungen nicht mehr zulässig und dürfen weder vom Handel angenommen

noch an Kunden verkauft werden. Für Fragen stehen die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung. Das oben beschriebene Informationsmaterial finden Sie als [Download](#) in unserer digitalen Community.

9.4 Weiterentwicklung der Fahrzeugüberwachung – Europa

Die Richtlinie zur „Periodical Technical Inspektion (PTI)“ befindet sich gerade in Überarbeitung, und der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments hat sich nun positioniert, um dem Europäischen Parlament damit eine Grundlage zu bieten.

Wesentliche Punkte darin sind:

1. Integration der Prüfung von Fahrerassistenzsystemen in die regelmäßige Prüfung
2. Aufnahme von spezifischen Prüfpunkten für Hybrid und Elektrofahrzeuge
3. Quercheck, ob herstellereitig angestoßene Rückrufaktionen durchgeführt sind – Einbezug in die HU als erheblicher Mangel bei Sicherheitsrelevanz
4. Erfassung des Km-Standes für Fahrzeugreparaturen (zur Bekämpfung von Tachomanipulationen)
5. Partikelmessung und NOx-Messung mit Spielraum für die nationale Umsetzung sowie Geräuschmessungen
6. Ablehnung der Verkürzung der HU-Prüfintervalle für ältere Fahrzeuge
7. Ausweitung der Unterwegskontrollen auf Klein-Lieferwagen sowie Emissionsmessungen bei allen Fahrzeugklassen

Das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern wird sich hier weiterhin aktiv einbringen, um Entbürokratisierung bei der Km-Stand-Meldung zu gewährleisten und die Emissionsmessungen bei Abgas und Lärm in werkstatttaugliche Bahnen zu lenken.

Wir halten Sie über den weiteren Fortgang informiert. Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Kfz-Innungen oder die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung.



KRAFTFAHRZEUGGEWERBE
BAYERN



EINLADUNG ZUM

SOMMEREMPfang

24. Juni 2026
Oldtimerfabrik Classic
[Neu-Ulm]

Unser Ehrengast:
Hubert Aiwanger, MdL
Stv. Ministerpräsident

Mit Programm von:
Wolfgang Krebs



Anmeldung über Ihre Kfz-Innung >>

9.5 Reifenlabel: Verstärkte Kontrollen der Marktüberwachungsbehörden

Bereits im Jahr 2021 hatten wir anlässlich des neuen Reifenlabels und den damit einhergehenden Pflichten für Verkäufer ausführlich informiert.

Aktuell wurde uns über den Bundesverband Reifenhandel (BRV) die Information übermittelt, dass Bußgelder mit vierstelligen Beträgen bei der Ahndung von Ver-

stößen gegen die Reifenkennzeichnungsverordnung auferlegt wurden.

Bitte beachten Sie bei der Präsentation und beim Verkauf von Rädern oder Reifen im Ladengeschäft und/oder beim Fernabsatz (Onlinehandel, Versandhandel, Telefonverkauf) die Vorgaben aus der Reifenkennzeichnungs-Ver-

ordnung (EU) 2020/740. Kompakt zusammengefasste Informationen dazu finden Sie in der Faltbroschüre des BRV zu diesem Thema.

Für Fragen stehen die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung. Das Informationsmaterial erhalten Sie als [Download](#) über unsere digitale Community.

9.6 Zugang zu Reparatur- und Wartungsinfos – Neuerungen für Kfz-Betriebe

Die Europäische Kommission hat per Typgenehmigungsverordnung **EU2018/858** zum 23. März 2026 den Zugang zu den für Werkstätten wichtigen Reparatur- und Wartungsinformationen (RMI) neu definiert.

Die Umsetzung beziehungsweise das Inkrafttreten ist für Anfang Juni avisiert und soll damit dem Kampf auf dem Klageweg für eine Gleichberechtigung im freien Markt Rechnung tragen.

Die Hauptpunkte sind:

- Freigabe von tiefergehenden Daten für Software und Codierung sowie für Assistenzsysteme und im Bereich Elektrofahrzeuge
- Öffnung von Zugangsmöglichkeiten zu Fahrzeugen über die OBD-Schnittstelle hinaus
- Trennung zwischen Auslese- und Löschaktivitäten sowie Codierung und Softwareänderung unter Einbezug einer Authentifizierung (SERMI)
- Definition von Vorgaben für Anbieter im Bereich der Remote-Diagnose (analoge Authentifizierungsanforderungen)

Wir werden diesen Prozess begleiten und uns für praxisorientierte Lösungen bei notwendigen Zugangsverfahren einsetzen.

Sobald im Juni weitere Details bekannt werden, informieren wir Sie über die stufenweise geplante Umsetzung. Für Fragen stehen die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung.

9.7 Bremsemission Euro 7 – Auswirkungen jetzt und in der Zukunft

Aktuell wird das Thema Staubemissionen von Bremsen und Reifen mannigfaltig durch die Fachpresse aufbereitet. Dabei werden unterschiedliche Szenarien für die Kfz-Werkstätten als Auswirkung in den Raum gestellt.

Die Fakten hierzu sind:

- Die Vorgaben der Euro 7 sind anzuwenden ab:
 - 29. November 2026 für Neuhomologationen von Fahrzeugen
 - 29. November 2027 für Neuzulassungen von Fahrzeugen

- Für bisherige Fahrzeuge sind und werden diese Vorgaben nicht beachtet werden müssen.
- Die Abstimmung, inwieweit zusätzliche Auflagen für die Ersatzteilauswahl im Aftermarket in den Bereichen Bremse und Reifen hierzu greifen werden, ist aktuell in den Fachgremien zwischen Fahrzeugherstellern und Bauteilproduzenten/-entwicklern im Gange.

Fazit:

Wir werden diesen Themenkreis im Interesse des Kfz-Handwerks und seiner Kunden weiterhin intensiv begleiten und Sie über Positionierungen sowie den Fortschritt des politischen Prozesses informieren.

Für Fragen stehen die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung.

BANK 11
Schnell. Schlau. Digital.

**Wir spielen Ihnen
den Ball zu.**



Restplätze verfügbar
– 100 Euro Rabatt für
Mitglieder
der Kfz-Innung



Jetzt anmelden!

2026
Kfz-Innung
OBERBAYERISCHE
MEISTER-CLASSIC
10. - 12. Juli

**Die Oldtimer-Rallye der
Kfz-Innung München-Oberbayern**

www.oberbayerische-meister-classic.de



Meisterbetrieb
der Kfz-Innung
Fachbetrieb für
historische Fahrzeuge



Jetzt anmelden!

2026
Kfz-Innung
OBERBAYERISCHE
MEISTER-CLASSIC
10. - 12. Juli

www.oberbayerische-meister-classic.de

„Genuss auf Zeit“:
Sie haben keinen eigenen Oldtimer
und möchten teilnehmen?
Schreiben Sie uns eine kurze Mail an
info@oberbayerische-meister-classic.de
Wir erstellen Ihnen umgehend ein Angebot
für einen Leih-Oldtimer.

Liebe Rallye-Interessierte!

Seien Sie dabei! Bei der **OBERBAYERISCHEN MEISTER-CLASSIC**,
der Oldtimer-Rallye der Kfz-Innung München-Oberbayern. Diese Wochenendrallye
für Old- und Youngtimer führt Sie durch faszinierende Landschaften unseres schönen Bayerns
und lässt – bei aller Begeisterung für die kleinen, rallyetechnischen Herausforderungen –
ausreichend Raum für gemütliche „Benzin“-Gespräche unter Gleichgesinnten.

Termin 2026: 10. - 12. Juli



BANK IT **kfz-betrieb** **NÜRNBERGER** **R·A·W-Partner**
Gemeinsam erfolgreich. VERSICHERUNG STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPROFIS · RECHTSANWÄLTE

**Infos und
Anmeldung**